

Herrieden, den 9.4.2021

An alle Eltern

Sehr geehrte Eltern,

bitte entschuldigen Sie die späte Information bezüglich des weiteren Vorgehens in der nächsten Woche, aber leider liegt uns kein einziges Schreiben des Kultusministeriums vor, in dem die Regelungen, die in der Pressekonferenz vom Mittwoch konkretisiert oder festgehalten werden. Auch die Nachricht, wie der Unterricht nach den Ferien weitergeht in Abhängigkeit von den Inzidenzwerten haben wir auch erst vor wenigen Minuten erhalten. Diese muss ja immer über das Landratsamt getätigt werden. Was wir bislang sicher wissen ist:

- 1) Da der Inzidenzwert über 100 liegt, befinden sich alle Klassen ab der nächsten Woche im Distanzunterricht mit Ausnahme der Abschlussklassen, zu denen ja inzwischen die 4. Klassen gehören.
- 2) Für unsere Schule heißt das: Die Klassen 4a, 4b, 4c und 10M werden ab nächster Woche im Wechselunterricht beschult. Für die jeweilige Gruppe der Gantzagesklasse wird der reguläre Stundenplan (inklusive Mittagessen und AGs) angeboten. Wir starten mit der Gruppe B, weil die Gruppe A am Freitag vor den Ferien an der Reihe war. Die Klassen 9a, 9b und 9M sind im kompletten Klassenverband im Präsenzunterricht, weil wir die Abstände einhalten können. Weiterhin gilt die Maskenpflicht für alle anwesenden Klassen.
- 3) Alle anderen Klassen gilt verpflichtender Distanzunterricht gemäß Stundenplan, so wie wir es nach Weihnachten schon hatten.
- 4) Was wir lediglich aus der Pressekonferenz wissen ist: Alle anwesenden Schüler sind verpflichtet einen negativen Covid-Test vorzulegen, der nicht älter ist als 48 Stunden. Dazu gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder Sie lassen den Test von einer zertifizierten Apotheke oder anderen Stelle selbst durchführen und geben Ihrem Kind das Ergebnis mit in die Schule oder Sie willigen der Selbsttestung in der Schule ein. Das Formular dazu haben Sie schon vor den Ferien erhalten. Ich weise noch einmal darauf hin, dass die Selbsttestung in der Klasse durchgeführt wird und dass die Testung durch den Schüler selbst vorgenommen wird. Die Lehrkräfte werden dabei lediglich Anweisungen geben, selbst aber nicht tätig werden. Das heißt, Ihr Kind wird nicht von einer Lehrkraft getestet, sondern testet sich selbst. Die Testkits sind in ausreichender Anzahl vorhanden. Die weitere Vorgehensweise wurde Ihnen bereits in einem Elternbrief vor den Ferien erläutert. Was wir noch nicht wissen, weil wir diesbezüglich keine Nachricht erhalten haben, sind folgende Fragen:
  - Was passiert mit Schülern, die weder eine Testung vorweisen können noch einer Testung nicht zugestimmt wurde? Nachdem es hieß, dass man nur noch mit negativer Testung am Unterricht teilnehmen kann, gehen wir davon, dass wir diese Schüler umgehend nach Hause schicken müssen.
  - Können Eltern eine Beurlaubung beantragen, wenn Sie einer Testung nicht zustimmen und wenn ja, wie werden diese Schüler dann beschult?
- 5) Es findet wahrscheinlich wieder eine Notbetreuung im üblichen Umfang statt. Aber auch hier gilt der Grundsatz, dass diese nur besucht werden kann, wenn eine entsprechende Testung vorliegt oder die Einverständniserklärung, dass diese durchgeführt werden darf. Sollten Sie die Notbetreuung wünschen, dann melden Sie uns das bitte und denken Sie an die Voraussetzungen für eine Testung.

Bitte entschuldigen Sie noch einmal, dass ich Ihnen noch nicht mehr sagen kann, aber ich kann auch immer nur das weitergeben, was uns vorliegt. Sollten wir bis 12.00 Uhr nichts erfahren, starten wir mit den Informationen, die uns jetzt vorliegen.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Werner Winter, Rektor